

TFP Vertrag

Zwischen _____

nachfolgend „Model“ genannt -

und

Herr _____

wohnhaft _____

nachfolgend „Fotograf“ genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahmen

Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass das Model für Aufnahmen dem Fotografen zur Verfügung steht und folgende Aufnahmen hergestellt werden:

Art der Aufnahmen: _____

Datum / Zeitraum _____ Uhr

§ 1.1 Gegenstand und Umfang der fotografischen Arbeit

Die fotografische Arbeit erfolgt:

- Digital
- in Farbe

Die technische und künstlerische Gestaltung der fotografischen Arbeit liegt im freien Ermessen des Fotografen.

§ 2 Veröffentlichungsrecht

Das Model erklärt sich damit einverstanden, dass die entstandenen Aufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt von dem Fotografen genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte. Für jede Nutzung ist jedoch die Zustimmung des Models erforderlich.

§ 3 Persönlichkeitsrechte; Namensnennung

Der Fotograf verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des Models zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Models bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden.

Die Namensnennung des Models wird nur auf Zustimmung des Models genannt.

§ 4 Übergabe und Prüfung des Bildmaterials

Das vom Fotografen aufbereitete Bildmaterial wird dem Model als Vorschau über einen Link gesendet. Das Model wählt die Bilder, mittels „like“ aus und kommuniziert dem Fotografen, wenn die Auswahl abgeschlossen ist. Wichtig: Diese Bilder dienen als Vorschau und sind nicht endgültig bearbeitet.

Es ist untersagt, diese Fotos vor der Übergabe zu verwenden, Screenshots zu machen oder diese herunterzuladen.

Nach der Auswahl und Freigabe des Models erstellt der Fotograf die finalen ausgearbeiteten Bilder und übergibt die Bilder mittels einen Dropbox-Link in digitaler Form und in voller Auflösung.

Nach Übergabe des Bildmaterials prüft das Model dessen Beschaffenheit. Ist das Bildmaterial unvollständig oder weisen einzelne Bilder Mängel auf, ist der Fotograf hierüber schriftlich oder per E-Mail spätestens 10 Tage danach in Kenntnis zu setzen. Art und Umfang der Mängel sind genau zu bezeichnen.

§ 5 Honorar

Das Model erhält als Honorar für die Tätigkeit und Übertragung der Verwertungsrechte keine monetäre Vergütung, sondern eine Auswahl der entstandenen Aufnahmen, die gegebenenfalls vom Fotograf bearbeitet wurden. Diese sind in der Regel mit 5 Aufnahmen abzugeben. Jedes weitere Bild kostet das Model CHF 50.-.

Diese Aufnahmen dürfen von dem Model für Eigenwerbung wie Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, dem eigenen Internetauftritt, Soziale Medien, Sedcards etc. frei und kostenlos verwendet werden.

Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, jedoch ausgeschlossen. Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Models vollständig abgegolten.

Kann sich das Model für keine Bilder entscheiden, nimmt sich der Fotograf das Recht heraus, einen Pauschalbetrag von CHF 250.- in Rechnung zu stellen. Er ist damit auch nicht verpflichtet, die erstellten Fotos zu übergeben.

§ 5 Absagen

Erfolgt eine Absage des Termins nicht innerhalb von 24h vor dem genannten Termin, wird eine kostenpflichtige Vergütung von CHF 250.- in Rechnung gestellt.

§ 6 Vertragsänderungen und Nebenabreden

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Model

Unterschrift Fotograf